HAUSHALTSSATZUNG

des Kindergarten-Zweckverbandes Stecknitz – für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 02.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	3.457.700,00 EUR
	in der Ausgabe auf	3.457.700,00 EUR
	und	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	130.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	130.000,00 EUR
	Ç	in der Ausgabe auf und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

§ 3

Die Umlage für den Kindergartenzweckverband wird auf 1.269.200 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich aus einer beigefügten Anlage.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Kindergarten-Zweckverband Stecknitz gez. Herzog Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 02.12.2019

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz gez. Herzog Verbandsvorsteher